

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-77/26-31	
Datum	28.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	20.08.2026	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	20.08.2026	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	26.08.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- (1) dass die Schulbezirke der Albrecht-Dürer-Schule (ADS) und Georg-Büchner-Schule (GBS) angepasst und ausgewählte Adressen künftig dem Schulbezirk der Georg-Büchner-Schule (GBS) zugeordnet werden.
- (2) dass mit der Anpassung der Schulbezirksgrenzen eine ausgewogenere Auslastung der beiden Grundschulstandorte angestrebt wird und die wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen weiterhin sichergestellt bleibt.
- (3) dass die neue Schulbezirkssatzung erstmals für das Einschulungsverfahren zum Schuljahr 2027/2028 gilt; bereits eingeschulte Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die vor diesem Zeitpunkt eingeschult werden, sind von der Änderung nicht betroffen.
- (4) dass die vorgeschlagene Anpassung im Vorfeld mit den Schulleitungen der Georg-Büchner-Schule und der Albrecht-Dürer-Schule sowie dem Staatlichen Schulamt abgestimmt wurde.
- (5) dass die Anlagen 1 und 2 zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Stadt Rüsselsheim am Main aktualisiert und an die geänderten Schulbezirksgrenzen angepasst werden (Anlage 2/ Entwurf der Neufassung: „Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grund- und Förderschulen der Stadt Rüsselsheim am Main“ samt Anlage 1: Straßen- und Hausnummernverzeichnis und Anlage 2: Karte).

- (6) dass im Zuge der Neufassung der Satzung auf die bisherige textliche Umschreibung der Schulbezirke verzichtet wird (vgl. Anlage 1/ Alte Fassung: „Satzung über die Bildung von Grundschulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“) und sämtliche Schulbezirke künftig ausschließlich durch Straßen- und Hausnummernverzeichnisse sowie ergänzend durch eine kartografische Übersicht abgegrenzt werden (vgl. Anlage 2/ Entwurf der Neufassung samt Anlagen).
- (7) dass die Straßen- und Hausnummernverzeichnisse sämtlicher Schulbezirke im Zuge der Satzungsneufassung auf Grundlage der Regionaldatei mit dem Stichtag 28.04.2026 vollständig abgeglichen und aktualisiert wurden.
- (8) dass die für die Anpassung der Schulbezirke maßgeblichen Adressbereiche im Kapitel „Begründung/Lösung“ dieser Vorlage dargestellt sind und auf die Erstellung einer gesonderten Synopse daher verzichtet wird.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grund- und Förderschulen der Stadt Rüsselsheim am Main gemäß der Anlage 2.

Begründung:

Ziel

Ziel der Satzungsneufassung ist die Sicherstellung einer gleichmäßigen und kapazitäts-gerechten Auslastung der Grundschulstandorte Georg-Büchner-Schule und Albrecht-Dürer-Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Stadt Rüsselsheim am Main.

Beschlusshistorie

Die Schulbezirke werden regelmäßig im Rahmen der kommunalen Schulentwicklungsplanung überprüft und sofern erforderlich an die prognostizierte Entwicklung der Schulkindzahlen angepasst.

Mit der Drucksache [DS-47/21-26](#) beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 die Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Stadt Rüsselsheim am Main. Mit dieser Neufassung wurde die zuvor geltende Schulbezirkssatzung (DS 43/06-11) abgelöst. Mit der Drucksache [DS-168/21-26](#) beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2022 eine Änderung der neuen Fassung. Die Anpassung wurde aufgrund einer geographisch fehlerhaften Zuordnung eines Straßenabschnittes sowie einer erforderlichen Präzisierung einzelner Regelungen vorgenommen. Die aktualisierte Satzung trat am 05.09.2022 in Kraft (Anlage 1/ Alte Fassung).

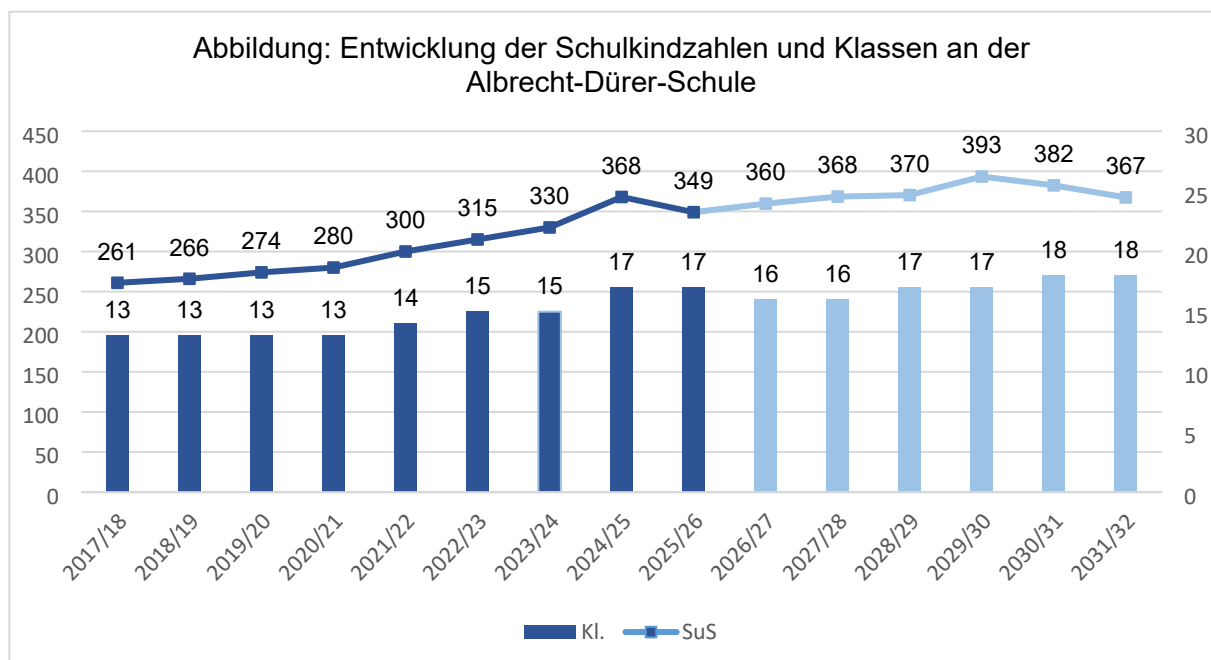
Mit der vorliegenden Drucksache erfolgt eine Aktualisierung der Schulbezirkssatzung zur Steuerung der Entwicklung der Schulkindzahlen in den Schulbezirken der Georg-Büchner-Schule und der Albrecht-Dürer-Schule (Anlage 2/ Entwurf der Neufassung).

Gesetzliche Grundlage

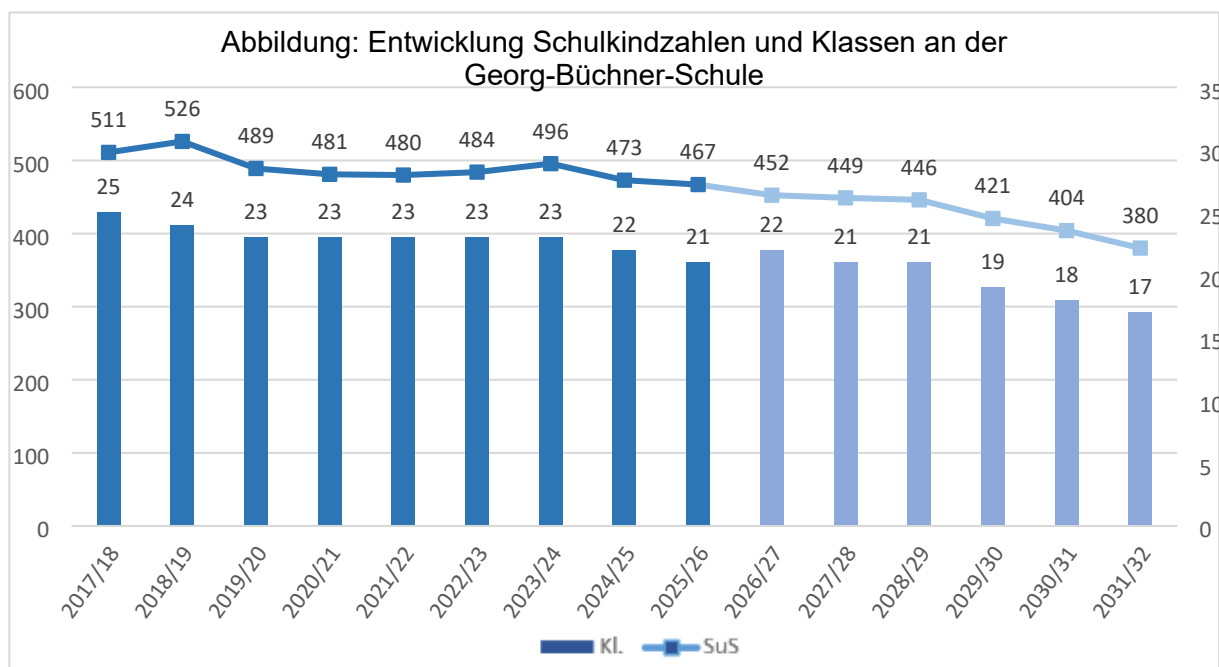
Die Festlegung der Schulbezirke erfolgt auf Grundlage des § 143 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Die Satzungsänderung bedarf des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung sowie der Zustimmung durch die Schulaufsichtsbehörde.

Problem

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurden die Entwicklungen der Schulkindzahlen in den Schulbezirken der Albrecht-Dürer-Schule und der Georg-Büchner-Schule überprüft. Die aktuellen Bevölkerungs- und Schulkindzahlprognosen zeigen für die kommenden Jahre eine unterschiedliche Entwicklung der beiden Einzugsbereiche.



Hinzukommt ein Intensivkurs mit bis zu 12 SuS im Schuljahr; d.h. entsprechend zusätzlichem Raumbedarf je nach schulischer Organisation.



Hinzukommt eine Vorklasse mit bis zu 20 SuS und eine Intensivklasse mit bis zu 16 SuS pro Schuljahr.

Während für den Schulbezirk der Georg-Büchner-Schule tendenziell rückläufige Schulkindzahlen prognostiziert werden, ist im Schulbezirk der Albrecht-Dürer-Schule mit einer steigenden Zahl schulpflichtiger Kinder zu rechnen. Ohne eine Anpassung der Schulbezirksgrenzen würde dies perspektivisch zu einer unausgewogenen Auslastung der vorhandenen Schulkapazitäten führen.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und ausgewogenen Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten ist daher eine Anpassung der Schulbezirke erforderlich:

Tabelle: Ist-/Soll-Stand an den Schulstandorten ADS und GBS						
	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	Züge
Summe der umzulenkenden SuS nach Adresse	17	11	17	6	15	
Albrecht-Dürer-Schule/ IST	95	101	99	82	76	4
Albrecht-Dürer-Schule/ SOLL	78	90	82	76	61	4
Georg-Büchner-Schule/ IST	112	106	93	95	77	4
Georg-Büchner-Schule/ SOLL	129	117	110	101	92	5

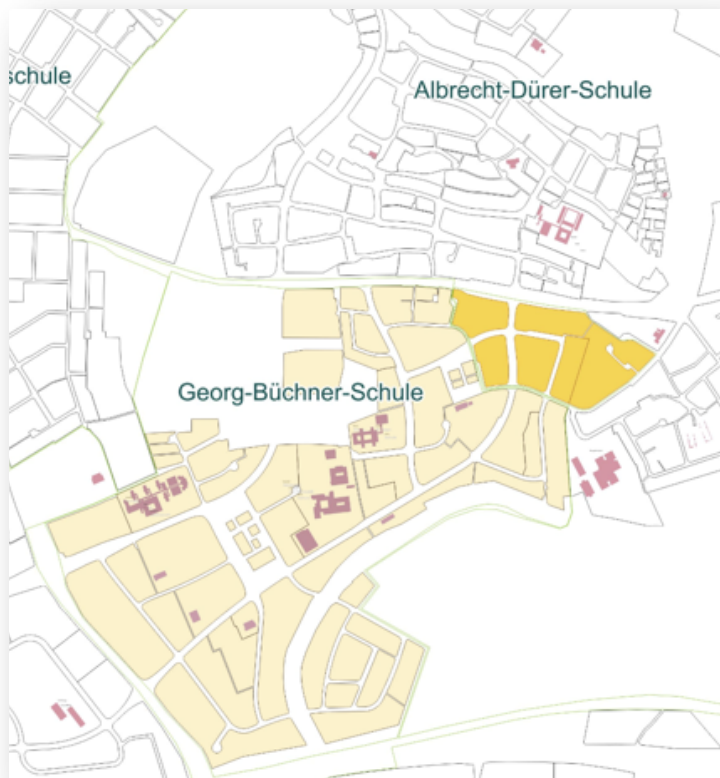
Lösung

Zur Herstellung einer ausgewogeneren Verteilung der Schülerinnen und Schüler werden ausgewählte Adressen, die bisher dem Schulbezirk der Albrecht-Dürer-Schule zugeordnet sind, künftig dem Schulbezirk der Georg-Büchner-Schule zugewiesen.

Folgende Straßen und Hausnummern werden nach neuer Satzung der Georg-Büchner-Schule zugeordnet:

Straße	Hausnummern
Am Borngraben Nr.	3, 3A, 5, 7, 11, 11A, 13, 13A, 13B, 15, 17, 19, 21, 23, 37, 39, 41
Am Mühlenweg	1, 1A, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14
Am Windberg	2, 4, 6, 8, 10
Brandenburger Straße	2, 4, 6, 7, 7A, 7B, 8, 10
Hessenring	2, 3, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 15, 17, 19
Ostpreußenstraße	1, 3
Pommernstraße	1, 2, 3, 4, 4A, 5, 6, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 12A, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 34
Wartburgweg	1, 5

Abbildung: IST/ SOLL- Darstellung zum Grundschulbezirk
Georg-Büchner-Schule



Die Anpassung erfolgt unter Berücksichtigung der räumlichen Lage der betroffenen Wohngebiete sowie des Grundsatzes der wohnortnahen Beschulung.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Stadt Rüsselsheim am Main dem Staatlichen Schulamt sowie der ekom21 übermittelt. Die ekom21 übernimmt die Änderungen in die Regionaldatenbank, sodass die angepassten Schulbezirke dem Einschulungsverfahren ab dem Schuljahr 2027/2028 zugrunde gelegt werden können.

Kosten/Folgekosten

Durch die Satzungsänderung entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen für den Betrieb der Grundschulen. Für die Aktualisierung der Schulbezirkszuordnungen in der Regionaldatenbank durch die ekom21 entstehen einmalige Umsetzungskosten.

Finanzierung/Fördermittel

Die Finanzierung erfolgt gemäß § 99 HGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Auswirkung auf Dritte

Von der Anpassung der Schulbezirke sind ausschließlich Familien betroffen, deren Kinder ab dem Schuljahr 2027/28 erstmals schulpflichtig werden und ihren Wohnsitz in den von der Satzungsänderung erfassten Adressbereichen haben. Bereits eingeschulte Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die vor Inkrafttreten der Satzungsänderung eingeschult werden, sind von der Neuregelung nicht betroffen. Ein Wechsel des Schulstandortes für Bestandsjahrgänge erfolgt nicht.

Mittelbare Auswirkungen ergeben sich auch für die Kindertageseinrichtungen in den Bezirken der Albrecht-Dürer-Schule und Georg-Büchner-Schule. Die mit der Neufassung der Schulbezirke verbundenen Adressbereiche bestimmen zugleich die Zugehörigkeit der dort wohnenden Kinder zu den Kindertageseinrichtungen.

Anlagen:

Anlage 1/ Alte Fassung: Satzung über die Bildung von Grundschulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Anlage 2/ Entwurf der Neufassung: Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grund- und Förderschulen der Stadt Rüsselsheim am Main samt Anlage 1: Straßen- und Hausnummernverzeichnis und Anlage 2: Karte

Rüsselsheim am Main, 12.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister